




Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
STAATSSSEKRETÄR FLORIAN HASSLER

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

-  **Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann und Hans Dieter Scheerer**
u. a. FDP/DVP
- **Digitalstrategie des SWR**
 - **Drucksache 17/971**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Staatsministerium nimmt zu dem Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann und Hans Dieter Scheerer u. a. der Fraktion der FDP/DVP aus der Drucksache 17/971 wie folgt Stellung:

In Bezug auf die Programmgestaltung des SWR ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass diese im Rahmen der beauftragten Programme der verfassungsrechtlich geschützten Programmautonomie unterfällt. Die Rundfunkfreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes gewährleistet, dass Auswahl, Inhalt und Gestaltung des Programms Sache der Programmverantwortlichen des jeweiligen Senders bleiben und sich ausschließlich an publizistischen Kriterien ausrichten. Das Grundrecht schützt so insbesondere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vor staatlicher Einflussnahme auf das Programm, sogenannte Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Gleiches gilt auch für das operative Geschäft und die Selbstorganisation des SWR, die dieser im Rahmen der staatsvertraglichen Vorgaben in eigener Verantwortung und unter Aufsicht seiner Gremien ausführt.

Die Landesregierung hat daher den Südwestrundfunk (SWR) um eine Stellungnahme gebeten, die Eingang in die Beantwortung der Fragen gefunden hat.

1. *Welche Erkenntnisse sie dazu hat, wie die Umstellung auf ein verstärkt digitales Angebot den langfristigen Finanzbedarf des SWR beeinflusst;*

Den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland überprüft die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Der SWR hat mitgeteilt, dass die Rundfunkanstalten für die Beitragsperiode 2020-2024 keine zusätzlichen Finanzmittel für neue nonlineare Angebote angemeldet haben. Der SWR finanziert zusätzliche nonlineare Angebote durch interne Umschichtung und gezielte Kürzungen an anderer Stelle.

2. *was sie über die Höhe der Sach- und Personalkosten für die Errichtung der neuen Direktion für Innovationsmanagement und Digitale Transformation beim SWR (bitte nach den einzelnen Kostenpunkten aufgeschlüsselt) weiß;*

Der SWR hat hierzu angegeben, dass der Haushaltsplan sowie der Jahresabschluss in einem mehrstufigen Verfahren unter Einbindung der Gremien beraten und beschlossen werden (mit Blick auf die Landesrundfunkräte Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und den Rundfunkrat in öffentlicher Sitzung). Die Ressourcen des bisherigen Bereichs Innovationsmanagement und Digitale Transformation (IDT) sind nach Angaben des SWR im Haushaltsplan 2021 abgebildet. Analog werden die Ressourcen der Direktion IDT im Haushaltsplan 2022, der im Herbst 2021 in den Sitzungen der Gremien des SWR beraten bzw. beschlossen wird, abgebildet werden. Die Gründung der neuen Direktion IDT ruft dabei keine neuen und zusätzlichen Finanzbedarfe auf. Es werden lediglich die bisher im Bereich IDT geführten Ansätze im Nettobudget und Personal in die neue Direktion überführt.

3. *welche Erkenntnisse sie darüber hat, an welchen Stellen die Mittel konkret eingespart werden, sofern hierfür keine zusätzlichen Mittel beim SWR investiert werden sollen, sondern der Umbau durch interne Umverteilungen realisiert werden soll (so die dpa-Meldung vom 24. September 2021);*

Der SWR hat hierzu Folgendes mitgeteilt: in den Jahren 2009-2020 wurden in einem umfassenden Einspar- und Umbauprozess rund 600 Beschäftigungsverhältnisse abgebaut und unter anderem dadurch ca. 160 Mio. Euro nachhaltig eingespart. Damit hat der SWR die Teuerung kompensiert, die er von der KEF nicht

ausgeglichen bekam, und außerdem Ressourcen erwirtschaftet, die in den vergangenen Jahren in neue Aufgaben und Angebote insbesondere mit Blick auf nonlineare Produkte und Services investiert werden konnten, damit neue, insbesondere auch junge Nutzerinnen und Nutzer besser erreicht werden können. Auch die aktuelle Unternehmensstrategie des SWR sieht im Rahmen des laufenden Zielbild-Prozesses vor, das bisherige lineare Angebot effektiver und effizienter zu produzieren, um insbesondere in den Infrastrukturbereichen bspw. durch die Verschlankung oder die Automatisierung/Digitalisierung von Geschäftsprozessen finanzielle und personelle Ressourcen einzusparen. Freiwerdende finanzielle und personelle Ressourcen werden entlang definierter Entwicklungsziele reinvestiert. Ein Teil dieser Ressourcen ist in den Aufbau neuer Kompetenzen in der IDT geflossen; größtenteils wurden und werden die freiwerdenden Ressourcen aber unmittelbar in den Programmdirektionen in neue nonlineare Angebote investiert, bspw. in eine Stärkung der multimedialen Nachrichtenmarke SWR Aktuell mit einem umfassenden nachrichtlichen Angebot für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Web, über eine eigene Nachrichten-App sowie auf relevanten Drittplattformen wie Facebook und Instagram.

Der weit überwiegende Teil der finanziellen und personellen Ressourcen innerhalb der IDT geht nach den Informationen des SWR aber zurück auf die Bündelung bereits vorhandener, bislang aber im SWR an verschiedenen Stellen verorteter Kompetenzen bezüglich der Themen Innovationsmanagement und der digitalen Transformation des Unternehmens. In diesem Zuge wurden Doppelstrukturen abgebaut und klare Rollen und Verantwortlichkeiten beschrieben. Dies ermöglicht es dem SWR nach eigenen Angaben nun, alle entsprechenden Prozesse im Zusammenhang mit dem Innovationsmanagement und im Zuge der digitalen Transformation aus einer Hand und gemeinsam mit den anderen Unternehmensbereichen für den ganzen SWR gezielt zu steuern.

4. *welche Informationen sie zu den konkreten Aufgaben, die der Direktion, insbesondere auch im Vergleich zum bisherigen Bereich Innovationsmanagement und Digitale Transformation, zukommen, hat;*

Der SWR hat hierzu angegeben, dass die Geschäftsleitung des SWR von Anfang an das Ziel hatte, die Einheit Innovationsmanagement und Digitale Transformation

als Direktion aufzustellen. Eine dafür notwendige Fortschreibung der Organisationsverfügung des SWR erfordert laut SWR-Staatsvertrag allerdings einen entsprechenden Beschluss des SWR Verwaltungsrates. Erforderlich ist dabei eine qualifizierte Mehrheit mit Länderquorum. Aufgrund der pandemischen Situation im Frühjahr/Frühsummer 2020 war absehbar, dass die dafür erforderliche, umfassende Beratung in den Gremien des SWR nicht möglich war. Deshalb wurde die Einheit IDT zunächst als Bereich aufgestellt; dies aber schon damals mit dem erklärten Ziel, die Einheit innerhalb eines Jahres zu einer Direktion weiterzuentwickeln. Gleichwohl wurde die Einheit, nachdem sie im Juni 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat, von einem unabhängigen Beratungsunternehmen evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation wurden in den Beratungsprozess der Geschäftsleitung des SWR und seiner Gremien fortlaufend eingespeist. Im September 2021 hat der SWR Verwaltungsrat einer Fortschreibung der Organisationsverfügung zugestimmt, die eine Aufstellung der Einheit IDT als Direktion vorsieht.

Der SWR hat mit dem neuen Geschäftsbereich Innovationsmanagement und Digitale Transformation nach eigenen Angaben eine Digital-Unit etabliert, deren Expertinnen und Experten aus einer Hand dem ganzen SWR die bestmöglichen Rahmenbedingungen bieten, um die Herausforderungen der digitalen Transformation zu meistern. Die Direktion umfasst unter anderem die Strategische Unternehmensentwicklung, das SWR Innovationslabor X Lab, das Veränderungsmanagement, die Medienforschung sowie Teams, die sich um das Erreichen und das Binden neuer Nutzerinnen und Nutzer (Audience Development) sowie die umfassende Distribution der nonlinearen Angebote des SWR auf allen relevanten Erst- und Drittplattformen kümmern.

5. *welche Maßnahmen ihr bekannt sind, mit denen der SWR sicherstellt, dass bei der Auswahl, Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung von bestehenden und neuen Formaten (auch mit Blick auf das Onlineangebot „Funk“) die politische Neutralität sowie Ausgewogenheit und Vielfalt der Themen gewährleistet wird;*

Insofern ist auf die verfassungsrechtlich geschützte Programmautonomie zu verweisen. Die Programmgestaltung liegt in der alleinigen Verantwortung des SWR unter Aufsicht seiner Gremien. Das Programm wird vom Rundfunkrat, den Landesrundfunkräten Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie den jeweiligen

Programmausschüssen beobachtet. Die Gremienmitglieder vertreten dabei die Interessen der Allgemeinheit und überwachen die Einhaltung der im Staatsvertrag über den Südwestrundfunk festgehaltenen Programmgrundsätze. Dazu gehört ausdrücklich auch die Ausgewogenheit des Gesamtangebotes (§ 6 Abs. 4 SWR-StV).

Daneben sind nach Angaben des SWR in den Redaktionen Strukturen und Mechanismen für das umfassende interne Qualitätsmanagement etabliert.

6. *welche Informationen sie dazu hat, wie die geplante „Community-Plattform“ des SWR konkret ausgestaltet werden soll;*

Hierzu hat der SWR folgende Informationen übermittelt: Der SWR entwickelt derzeit ein digitales Dialogformat. Mit diesem Format will der SWR im Netz den kontroversen Austausch über gesellschaftlich relevante Themen aktiv befördern. Bei einem wöchentlichen Live-Event im Netz treffen nacheinander jeweils zwei zufällig kombinierte Diskutantinnen/Diskutanten mit jeweils unterschiedlichen Meinungen im Video-Chat aufeinander. Die anderen Nutzerinnen und Nutzer (Community) verfolgen die Diskussion und können im Chat mitdiskutieren. Alle, die möchten, haben die Chance, als Video-Diskutant/-Diskutantin ausgelost zu werden. Das Format soll dabei auf aktuelle Debatten reagieren. Die Redaktion spielt die Debatten an Politik und Verantwortliche zurück und fördert damit einen öffentlichen Diskurs über Ansätze zu Problemlösungen und Teilhabe. Das Format will über einen eigenen Instagram-Account auch neue Zielgruppen an den SWR binden.

Der SWR möchte mit dem Format außerdem erforschen, wie ein konstruktiver Dialog im Netz funktionieren kann und experimentiert – fachlich begleitet durch verschiedene Expertinnen und Experten – mit neuen journalistischen Ansätzen und einer neuen technischen Infrastruktur, die den Nutzerinnen und Nutzern abseits von internationalen Drittplattformen im Sinne des öffentlich-rechtlichen Auftrags Raum für Begegnung und Diskussion bietet.

Durch eine Registrierung der Nutzerinnen und Nutzer, klare Regeln und eine Moderatorin/einen Moderator, die/der auf Fairplay achtet, geschieht dies nach den Angaben des SWR in einem geschützten Raum. Das Event unterscheidet sich da-

mit wesentlich von einer unmoderierten Diskussion im Netz/auf Social-Media-Kanälen. Wenn sie sich registrieren, sind Daten der Nutzerinnen und Nutzer beim SWR sicher und werden bspw. nicht für Werbezwecke weitergegeben.

Der SWR betont, dass keine Plattform vergleichbar den Netzwerken wie Facebook, Twitter oder TikTok entsteht.

7. *welche Erkenntnisse sie darüber hat, mit welchen Kosten für die Einrichtung und den Betrieb dieser Plattform gerechnet wird;*

Der SWR hat in seiner Stellungnahme hervorgehoben, dass keine Plattform im herkömmlichen Sinne entsteht, die vergleichbar mit anderen internationalen Plattformen wie Facebook, Twitter oder TikTok wären (vgl. hierzu die Beantwortung von Frage 6.). Das Konzept für das Dialogformat haben Redakteurinnen und Redakteure des SWR mit methodischer und fachlicher Unterstützung des SWR Innovationslabors X Lab entwickelt. Die Pilotredaktion wird durch interne Umschichtungen ermöglicht.

8. *welche weiteren Maßnahmen ihr bekannt sind, die der SWR plant, um mit seinem Angebot auch vermehrt jüngere Zielgruppen zu erreichen;*

Mit Blick auf die Beitragslegitimation will der SWR nach eigenen Angaben alle Ziel- und Altersgruppen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Auftrag mit wertvollen Inhalten zu Information, Bildung, Beratung, Unterhaltung und Kultur erreichen. Der SWR hat sich im Rahmen seiner Unternehmensstrategie messbare Entwicklungsziele gesetzt. Er will zukünftig insbesondere jüngere Menschen besser erreichen. Bis 2024 soll es bspw. gelingen, dass mindestens die Hälfte der 14 - 39-jährigen Menschen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz täglich mindestens ein Angebot des SWR in Hörfunk, Fernsehen oder Online nutzen. Der SWR überprüft und überarbeitet daher sein lineares wie nonlineares Angebotsportfolio fortlaufend und umfassend. Daraus ergeben sich eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen wie bspw. die Überprüfung des Aufwandes bis hin zur Einstellung von Sendungen und Formaten; die Stärkung bereits bestehender, besonders erfolgreicher Angebote; die gezielte Pilotierung neuer Formate und Angebote für bislang unzureichend erreichte Ziel- und Altersgruppen. Der SWR informiert dazu fortlaufend und umfassend die dafür zuständigen Gremien.

9. *was ihr über Veränderungen der linearen Programme des SWR, die damit einhergehen, bekannt ist;*

Hierzu wird auf die Beantwortung von Frage 8 verwiesen.

10. *welche Informationen sie darüber hat, anhand welcher klar definierten Ziele und unter Heranziehung welcher Indikatoren, eine Fortschritts- und Erfolgskontrolle des Digitalisierungsprozesses sowie der einzelnen Maßnahmen beim SWR erfolgt;*

Der SWR hat nach eigenen Angaben im Rahmen der Unternehmensstrategie messbare Ziele definiert. So will der SWR bis 2024 bspw. deutlich mehr jüngere Menschen erreichen als bislang, dazu seine nonlineare Reichweite verdoppeln und die Gesamtreichweite (linear und nonlinear) mindestens halten bzw. ausbauen.

11. *in welchem Rahmen darüber Rechenschaft abgelegt wird;*

Der SWR hat hierzu erläutert, dass seine Gremien fortlaufend darüber informiert werden, inwiefern die Unternehmensziele erreicht werden. Auch die Bevölkerung wird in öffentlichen Gremiensitzungen sowie über eine transparente Unternehmenskommunikation bspw. auch auf den Unternehmensseiten im Internet über die Erreichung finanzieller wie inhaltlicher Ziele informiert.

12. *inwiefern dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk rechtliche Grenzen bei der Verbreitung von Inhalten im Internet gesetzt sind;*

Der Auftrag für den SWR ist im Staatsvertrag über den Südwestrundfunk geregelt. Außerdem enthält der Medienstaatsvertrag (MStV) Regelungen zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie zum dualen Rundfunksystem in Deutschland. In einer Anlage zu § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 MStV ist eine Negativliste öffentlich-rechtlicher Telemedien festgehalten, die bspw. Anzeigenrubriken, Branchenregister und -verzeichnisse, Partner-, Kontakt-, Stellen-, Tauschbörsen, Wetten und Routenplaner usw. umfasst.

Die Verbreitung von Inhalten im Internet ist dabei ausdrücklich Bestandteil des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dies wurde mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der zum 1. Mai 2019 in Kraft getreten ist, nochmals gestärkt, der eine grundlegende Neuregelung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorsieht. Danach sind Angebote auf Abruf vor (Online First) und nach der Ausstrahlung von Sendungen sowie eigenständige audiovisuelle Inhalte gesetzlich erlaubt (Online Only). Verweildauern für bestimmte Angebote wurden weiter ausgeweitet, die ausdrückliche Beauftragung von interaktiver Kommunikation und Social-Media-Nutzung sowie eine Vernetzung der Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist gesetzlich vorgesehen (vgl. § 30 MStV).

Die Ausgestaltung ihrer Telemedienangebote wird durch die Rundfunkanstalten in Telemedienkonzepten transparent gemacht, die als Grundlage eines Drei-Stufen-Test-Verfahrens von den zuständigen Gremien (Rundfunkräten) geprüft werden. Die Konzepte legen dar, inwieweit erstens das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht; zweitens, in welchem Umfang das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und drittens, welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Diese Telemedienkonzepte werden auch veröffentlicht, so dass auch Dritte die Gelegenheit erhalten, Stellung zu nehmen. Außerdem beauftragen die Rundfunkräte unabhängige Sachverständige damit, die wettbewerbsökonomischen Auswirkungen zu begutachten. Die finalen Telemedienkonzepte werden der jeweiligen Rechtsaufsicht zugeleitet und auch im Internetauftritt der jeweiligen Rundfunkanstalt veröffentlicht (vgl. zum Verfahren § 32 MStV).

13. wie sie den Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und regionalen privaten Anbietern im digitalen Bereich bewertet.

Das duale Mediensystem in Deutschland hat sich in der Vergangenheit bewährt. Auch gegenwärtig ergänzen sich öffentlich-rechtliche und private Medien und sorgen so insgesamt für eine Medienvielfalt und Vielfalt an Meinungen in Deutschland.

Der SWR hat ergänzend angegeben, dass er in diesem Zusammenhang die aktive Zusammenarbeit mit allen öffentlich-rechtlichen wie privatwirtschaftlich organisierten Qualitätsmedien in Baden-Württemberg, Deutschland und darüber hinaus sucht. Bedrohungen sieht der SWR allerdings zunehmend durch internationale Tech-Giganten mit ihren monopolartigen Modellen der Plattform-Ökonomie für privatwirtschaftliche Geschäftsmodelle im Medienbereich sowie für den diskriminierungsfreien Zugang zu verlässlichen Informationen und Inhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Hassler